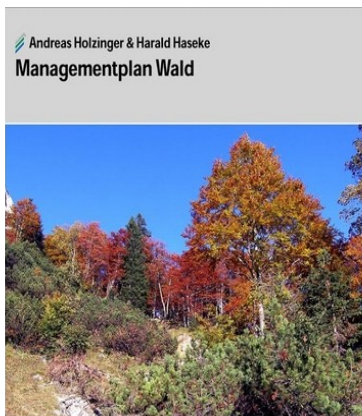


Waldmanagement

„Forstwirtschaft“ im Nationalpark?



Im Nationalpark wird der Wald sich selbst überlassen. Forstliche Eingriffe gibt es nur zur Umwandlung von fichtendominierten Beständen, zur Borkenkäferbekämpfung und zur Wegesicherung. Die Bestandesumwandlungen müssen bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein, Borkenkäfermanagement und Wegesicherung werden auch danach weitergeführt werden (allerdings beschränkt auf besondere Flächen).

Managementplan Wald

Für jeden einzelnen Waldbestand wurde von Förstern und Biologen gemeinsam ein Plan erstellt, in dem festgelegt ist, ob und welche Maßnahmen gesetzt werden.

Ökologische Grundlagen

Viele Waldgebiete im Nationalpark Gesäuse unterlagen einer lange zurückreichenden Nutzung. Vor allem wegen der Eisenproduktion wurden die Gesäusewälder für die Kohleerzeugung genutzt, mit Ausnahme des urwaldartigen Zinödlwaldes und Beständen oberhalb der steilen Felshänge. Das brachte eine deutliche Reduktion des Durchschnittsalters, der Stabilität und eine Verschiebung des Artenspektrums zu Gunsten der Fichte in diesen Wäldern mit sich. Eine natürliche Waldgesellschaft würde sich hauptsächlich aus Fichten, Tannen, Buchen und begleitenden Baumarten zusammensetzen.



Durch die ehemaligen großen Kahlfelder wurden vor allem die beiden lichtempfindlicheren Baumarten Tanne und Buche zurückgedrängt. Auch einige Edellaubhölzer wie Ahorn, Esche und Ulme bzw. Pioniergesellschaften wären stärker ausgeprägt.

Der Anteil des ökologisch so wichtigen Totholzes (abgestorbene Bäume) war vor der Nationalparkausweisung vielerorts gering, beginnt aber wieder deutlich sichtbar zu wachsen.

Gesetzliche Lage

Im Nationalpark gelten folgende „forstrelevante“ Rechtsvorschriften: Das Nationalpark-Gesetz, das österr. Forstgesetz, das steirische Jagdgesetz, die EU- FFH und Vogelschutzrichtlinien und Verordnungen, sowie Servitutsrechte.

Borkenkäfermanagement

Vor allem dort, wo der Wald Infrastruktur wie Verkehrswege und Gebäude schützt, sowie dort, wo er an Wirtschaftswälder grenzt, ist es erforderlich, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Borkenkäfern durchgeführt werden. Im Nationalparkgebiet kommen verstärkt die beiden Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*) und Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*) vor.

Bei optimalen Bedingungen (genügend Brutmaterial und günstige klimatische Verhältnisse wie Wärme und Feuchtigkeit) neigen diese Borkenkäfer zu gefährlichen Massenvermehrungen.

Durch die Ausweisung von „Biotopschutzwaldflächen“ gemäß §32a Forstgesetz (Wälder mit besonderem Lebensraum) soll letztlich auf ca. 75% der Gesamtfläche des Nationalparks (Naturzone) kein Borkenkäfermanagement durchgeführt werden – sofern öffentliche Interessen der Walderhaltung nicht entgegenstehen.



Forststraßen im Park

Forststraßen sind im Nationalpark ein Erbe der Vergangenheit und für das Wald- und Wildmanagement, das Almmangement und die Versorgung von Hütten erforderlich. Daneben werden sie für Aufsichtsdienste und die Forschung benutzt.

Im Nationalpark unterscheiden wir drei verschiedene Klassen von Forststraßen, die – je nach Bedeutung - einem unterschiedlichen Erhaltungskonzept unterliegen. Neue Straßen werden nicht angelegt.

Hauptweg: dauernde Nutzung; 80 km

Temporärer Weg: wird nur für einen Übergangszeitraum erhalten; 20 km

Aufgelassen: verfällt (Beispiel Hinterwinkel) oder wird als Bike/Wanderweg erhalten (Beispiel Ennsboden); 25 km

km-Angaben: Stand Dezember 2016

Was kann ich tun?

Bedenke, dass im Zuge von Bestandesumwandlungen oder Entschärfung von Gefahrenbäumen im Nahbereich von Straßen und Wegen Gefahren von umfallenden Bäumen, herabrollenden Steinen und Maschinen ausgehen können.

Betritt niemals Abschnitte der Forststraße, die mit einer gelben Sperrgebietstafel gekennzeichnet sind. Meide auch Holzlagerplätze bzw. halte dich von Maschinen fern.

Die Gefahren, die bei Sturm oder Eisbehang von Bäumen ausgehen können, sollten auf keinen Fall unterschätzt werden. In dieser Zeit sollen Wälder generell gemieden werden.



Weitere Informationen

In den Förstereien Johnsbach und Gstatterboden oder in der Forstdirektion der Steiermärkischen Landesforste, Tel.: 03613 2403 bzw. fv.admont@landesforste.at



 **STEIERMÄRKISCHE LANDESFORSTE**

Der „Managementplan Wald“ im Internet <https://nationalpark-gesaeuse.at/management>